

## **Hebesatzsatzung der Gemeinde Odenthal vom 09.12.2008 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 22.03.2022**

Aufgrund der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353) hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 22.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 270 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                         | 680 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 424 v.H. |

### § 2

Die in § 1 genannten Hebesätze gelten für das Jahr 2022 hinaus bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie durch Ratsbeschluss geändert werden.

### § 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

### 1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), kann gegen die Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Die vorstehende Hebesatzsatzung der Gemeinde Odenthal gültig ab dem Haushaltsjahr 2022 vom 22.03.2022 wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 22.03.2022

gez.

Robert Lennerts  
Bürgermeister